

Kfz-Wild- und Katastrophen-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:

Kraftfahrversicherung

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kraftfahrzeug-Wild- und Katastrophen- Teilkaskoversicherung



Was ist versichert?

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)
- ✓ Dachlawinen sowie von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Verschmörung der Verkabelung infolge Kurzschluss
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Tierbiss an Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeuges abzüglich des Restwerts, wenn die geschätzten Reparaturkosten gemeinsam mit dem Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ im Fall der Veräußerung des Fahrzeuges im beschädigten Zustand die voraussichtlichen Kosten der Wiederherstellung, maximal jedoch den Differenzbetrag zwischen Wiederbeschaffungswert und dem objektiven Veräußerungswert
- ✓ Kosten der Bergung und Verbringung des Fahrzeuges bis zur nächsten Werkstatt bis EUR 750,-



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfall bei Fremd- oder Eigenverschulden
- ✗ Schäden am parkenden oder haltenden Fahrzeug durch ein unbekanntes Fahrzeug
- ✗ mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (Vandalismus)
- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Höchstentschädigungssumme beträgt EUR 13.000,00
- ! Der Selbstbehalt beträgt pro versicherten Schaden EUR 250,00

Kein Versicherungsschutz besteht zum zB

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt.
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden.
- ! wenn der Schaden am Fahrzeug vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Der Schadensfall sowie die Einleitung eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens sind der Kärntner Landesversicherung innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Brand, Explosion und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung der Kärntner Landesversicherung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.